

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ich bitte um eine Neuüberdenkung des Paddelverbots für den üblichen Paddelabschnitt.

Die Lassing wird ausschließlich gepaddelt, wenn der Wasserstand überdurchschnittlich gestiegen ist.

Bei einem Wasserstand, bei dem die Schotterbänke seitlich unter Wasser stehen.

Ich bitte Sie bei der Durchführung der Naturschutzmaßnahmen zu bedenken, dass man als Paddler in und an der Lassing nicht verweilt, sondern sie in einem bis zum Ausstieg paddelt und dann den Fluß verläßt.

Ich bitte Sie daher um eine Aufhebung des kürzlich bekannt gegebenen Paddelverbots f d Lassing!

Hochachtungsvoll,

Martina Schatz